

öffentlich

Bearbeiter: Kaschny, Margit
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte SG: Amt für Recht und Ordnung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
24.03.2015	081/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	07.05.2015					einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	19.05.2015					
Stadtrat öffentlich	27.05.2015					

Betreff:

Grundsatzbeschluss zum Kinder- und Jugendparlament Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes.

Das Kinder- und Jugendparlament erarbeitet eine Geschäftsordnung als Arbeitsgrundlage.

Der Oberbürgermeister informiert das Kinder- und Jugendparlament durch Zusendung der jeweiligen Tagesordnung über alle öffentlich zu behandelnden Punkte im Stadtrat, die die Jugendlichen der Stadt Markkleeberg betreffen. Die Information erfolgt zeitgleich mit der Einladung für die Stadträte.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes sind berechtigt, über den Oberbürgermeister Informationen über Themen einzuholen, mit denen sich das Kinder- und Jugendparlament befassen will. Das Kinder- und Jugendparlament kann zu allen diesen Themen eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Die Grundlage hierfür wird im Sinne von § 44 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014 und in § 19 Absatz 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015 gesehen.

Sachdarstellung:

Das Kinder- und Jugendparlament vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Stadt Markkleeberg und berät den Stadtrat bei Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche unmittelbar betreffen. Das Kinder- und Jugendparlament setzt sich u. a. das Ziel, die bereits vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit zu vernetzen. Das Kinder- und Jugendparlament agiert parteiunabhängig.

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen des geltenden Rechts als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Das Kinder- und Jugendparlament soll eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Markkleeberg darstellen. Dabei soll die Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen durch das Kinder- und Jugendparlament gefördert werden. Das Kinder- und Jugendparlament soll zudem demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und Chancen zur Neugestaltung bieten.

Bisherige Diskussionen haben gezeigt, dass von Seiten der Fraktionen im Stadtrat, als auch von den interessierten Jugendlichen selbst ein großes Interesse besteht, das bereits seit dem Jahr 2002 aktive Kinder- und Jugendparlament in Markkleeberg durch einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates zu legitimieren und das Kinder- und Jugendparlament in Zukunft zu Themen, die Kinder und Jugendliche in Markkleeberg betreffen, im Sinne von § 44 Absatz 4 SächsGemO aktiv mit einzubeziehen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister